

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Ressort Exportkontrolle
Holzikofenweg 36
3003 Bern

29. Januar 2018

Vernehmlassung zur Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF hat die Kantone zur Vernehmlassung zur Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Die verfassungsunmittelbare Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung vom 13. Mai 2015 (SR 946.202.3) tritt am 12. Mai 2019 ausser Kraft. Es liegt im Interesse der Schweiz im Allgemeinen, aber insbesondere auch als Wirtschaftsstandort, die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ablehnen zu können, wenn damit die Gefahr verbunden ist, dass diese Güter vom Endverbraucher zu Repressionszwecken verwendet werden.

Wir begrüssen deshalb die vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 6 des Güterkontrollgesetzes ohne Vorbehalt. Der Bundesrat erhält so die Kompetenz, die Verweigerung von Bewilligungen der Ausfuhr oder Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung auf Verordnungsstufe zu regeln.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber